



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 5499 01 AUTOMATIZÁLÁSI TECHNIKUS (GÉPIPARI SZAKIRÁNY)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

AUTOMATISIERUNGSTECHNIKER (FACHRICHTUNG MASCHINENBAU)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die Fachkraft ist in der Lage: den Betrieb, die Wartung und die Reparatur von konventionellen und automatisierten Maschinen zu leiten und zu kontrollieren; unter Anleitung eines Ingenieurs Entwicklungs- und Planungsarbeiten durchzuführen, an der Einführung neuer Technologien mitzuwirken; die Abläufe der Wartung und der Reparatur zu planen, für diese Technologien zu entwickeln; die Betriebsparameter der Maschinen, Anlagen selbständig, mit Hilfe von modernen Diagnosegeräten zu messen und über die Ergebnisse dieser Messungen ein Protokoll zu erstellen; Anlagen mit hohem Automatisierungsgrad zu betreiben; die Maschine zu überprüfen, die Stelle und Ausbreitung des Fehlers aufzudecken und zu lokalisieren, Maßnahmen zur Beseitigung des Fehlers zu treffen; die Maschine und deren Baugruppen zu demontieren, die fehlerhaften Teile zu ersetzen oder zu reparieren, nachfolgend die Maschine bzw. die Baugruppen wieder zusammenzubauen; während der Reparatur der Konstruktionseinheiten der Maschinen die mechanischen, hydraulischen und pneumatischen Baugruppen zu montieren und zu reparieren und einfache Fehler der elektronischen Steuerungen zu beseitigen; die Maschinen und die Baugruppen nach Demontage und Zusammenbau zu testen und in Betrieb zu nehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3121 Schwachstrom-Elektrotechniker

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																														
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 4CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung</p> <p>Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																														
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Maschinenlehre</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Automatik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Maschinenlehre</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Automatik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wirtschafts-, Arbeitsrechts-, Arbeits- und Umweltschutzkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Werkstattpraxis (Maschinenmontage, Montage von Steuerungen)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Messungen, Überprüfungen (Materialprüfungs- und geometrische Messungen, diagnostische Messung der Betriebsparameter)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Maschinenlehre	5	Automatik	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Maschinenlehre	5	Automatik	5	Wirtschafts-, Arbeitsrechts-, Arbeits- und Umweltschutzkenntnisse	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Werkstattpraxis (Maschinenmontage, Montage von Steuerungen)	5	Messungen, Überprüfungen (Materialprüfungs- und geometrische Messungen, diagnostische Messung der Betriebsparameter)	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																															
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																															
Maschinenlehre	5																														
Automatik	5																														
Note der schriftlichen Prüfung	5																														
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																															
Maschinenlehre	5																														
Automatik	5																														
Wirtschafts-, Arbeitsrechts-, Arbeits- und Umweltschutzkenntnisse	5																														
Note des theoretischen Fachwissens	5																														
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																															
Lehrfächer der praktischen Prüfung																															
Werkstattpraxis (Maschinenmontage, Montage von Steuerungen)	5																														
Messungen, Überprüfungen (Materialprüfungs- und geometrische Messungen, diagnostische Messung der Betriebsparameter)	5																														
Note des Fachpraktikums	5																														
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>in die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																														
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																															
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrstätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen, die mit der Verordnung Nr. 20/1996 (III. 28.) IKM herausgegebenen fachlichen und Prüfungsanforderungen des Berufs Automatisierungstechniker, Die unter der Genehmigungsnummer 5379/97. III. 23. vom OM genehmigte zentrale Bildungsmaßnahme.</p>																															

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Arbeits- und Umweltschutz	100 Stunden
Arbeitsrechtskenntnisse, Unternehmenskenntnisse und Kenntnisse in der Führung	100 Stunden
Darstellende Geometrie	100 Stunden
Grundlegende Kenntnisse in Maschinenzeichnungen	100 Stunden
CAD Grundkenntnisse	100 Stunden
Industriestoffe und Vorprodukte	100 Stunden
Technische Mechanik	100 Stunden
Qualitätssicherung	100 Stunden
Elektrotechnik	100 Stunden
Technologie	100 Stunden
Produktionssysteme	100 Stunden
Maschinenelemente	100 Stunden
Maschinenlehre	100 Stunden
Regelungstechnik	100 Stunden
Industrielle Elektronik	100 Stunden
Pneumatische und hydraulische Systeme	100 Stunden
Erstellung von Modellentwürfen	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Instrumente und Messungen	100 Stunden
Grundübungen in der Metallindustrie	100 Stunden
Werksarbeiten	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsräte, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.